

## **Position / Überlegungen von Anthropoi Selbsthilfe zu einer Reform der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

**11. April 2022**

Für viele Menschen mit Assistenzbedarf ermöglicht die WfbM eine Teilhabe am Arbeitsleben. Daneben ist die WfbM auch ein wichtiger Treffpunkt zum Knüpfen und Halten von sozialen Kontakten. Auch wenn das Werkstatt-Entgelt sehr gering ist, erhalten Menschen mit Assistenzbedarf, die in einer WfbM tätig sind, hierdurch einen etwas größeren finanziellen Spielraum oberhalb des Existenzminimums. Ebenso ermöglicht die Erwerbsminderungsrente, die nach einer 20jährigen Tätigkeit in der WfbM in Anspruch genommen werden kann, zumindest teilweise die Unabhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII.

Allerdings haben Menschen mit Assistenzbedarf, die nicht das in § 219 Abs. 2 SGB IX vorgesehene *Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit* erbringen können, bis heute keine Möglichkeit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu nutzen. Ausnahmen gibt es lediglich auf Landesebene (vgl. Landesrahmenvertrag NRW).

Das BMAS hat im Oktober 2021 den Forschungsbericht zur „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Erster Zwischenbericht“ zur Vorbereitung für eine Reform für das Entgeltsystems in der WfbM veröffentlicht ([https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-586-studie-entgeltsystem-menschen-mit-behinderungen-zwischenbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-586-studie-entgeltsystem-menschen-mit-behinderungen-zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3)).

Anthropoi Selbsthilfe begrüßt es, dass das Entgeltssystem in der WfbM reformiert werden soll. Wir erachten eine gerechte und transparente Bezahlung von WfbM-Beschäftigten, so dass diese nicht ergänzend auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, für notwendig.

Aus Sicht von Anthropoi Selbsthilfe ist bei dieser Reform auch zwingend die Gruppe der Menschen mit Assistenzbedarf zu berücksichtigen, die aktuell keinen Zugang zur WfbM haben. Art 27 UN-BRK gewährt allen Menschen mit Behinderung ein Recht auf Arbeit. Das Zugangskriterium *Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit* zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben muss deswegen gestrichen werden. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für alle Menschen mit Assistenzbedarf unabhängig vom Unterstützungsbedarf zu gewährleisten. Um hier eine gerechte Entgeltstruktur zu schaffen, und die erforderliche Assistenz zu gewährleisten sowie deren Finanzierung sicher zu stellen, ist die Gruppe der Menschen mit Assistenzbedarf, die aktuell einer Förderstätte zugewiesen sind, bei der geplanten Reform von Anfang an mitzudenken. Die Gruppierung von Menschen mit Assistenzbedarf in „werkstattfähig“ und „nicht werkstattfähig“ führt bereits jetzt zu einer auch finanziellen Benachteiligung von Menschen mit Assistenzbedarf, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Wenn Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf weiterhin von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen bleiben, wird sich bei einem gleichzeitig verbesserten Entgeltssystem in der WfbM die bereits bestehende Benachteiligung verstärken.

Nach Ansicht von Anthropoi Selbsthilfe muss außerdem berücksichtigt werden, dass es sich bei den Beschäftigten in einer WfbM um eine heterogene Gruppe mit sehr verschiedenen Bedarfen und Wünschen handelt. Im Rahmen der Gesamtplanung sind die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben unter Beachtung der jeweiligen Wünsche des Menschen mit Assistenzbedarf personenzentriert auszurichten. Menschen mit Assistenzbedarf, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ggf. in Form eines persönlichen Budgets (für Ausbildung) tätig sein möchten, müssen die erforderliche Aufklärung und Unterstützung erhalten, die dazu notwendig sind. Gleichzeitig ist aber auch die Entscheidung von Menschen mit Assistenzbedarf, die in einer WfbM arbeiten wollen, zu respektieren. Auch für Menschen die nicht, nicht mehr oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein wollen bzw. können, müssen Möglichkeiten wie beispielsweise die WfbM zur Teilhabe am Arbeitsleben gegeben sein.

*Beschlossen vom Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe 11.4.22*